

AMTSBLATT



der Landkreise



Meißen und Riesa-Großenhain

Nummer 04

Freitag, 22.02.2008

Vorbereitungen für Kreisfusion laufen auf Hochtouren

Kreistage, Ältestenräte und Verwaltungsspitzen der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain haben sich in den vergangenen Monaten nachhaltig mit dem Thema Kreisfusion beschäftigt. Die Abstimmungen zwischen den Partnern wurden intensiviert; Facharbeitsgruppen auf Dezernentenebene sowie eine Lenkungsgruppe bearbeiteten über 100 Einzelthemen für die Zusammenführung der beiden Kreisverwaltungen. Über die Verteilung der künftigen Verwaltungsstandorte besteht weitgehend Einvernehmen, mit personellen Fragen werden sich die Kreistage beschäftigen.

Mit dem bisherigen Vorbereitungsstand der Reform liegen die Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain mit an der Spitze im Freistaat.

Zu einer der wohl wichtigsten Beratungen im Vorfeld der Fusion trafen sich am 4. Februar die beiden Ältestenräte in Großenhain. Themen waren die Struktur der neuen Landkreisverwaltung, die Personalbesetzung sowie Standort- und Raumaufteilung.



Das leckerste Label der Region

Jährlich schreibt das Kuratorium zur Förderung des ländlichen Raumes in den Landkreisen Meißen und Riesa-Großenhain fünf Förderpreise öffentlich aus. Der ländliche Raum, mitunter als etwas weltfremd und kulturfern belächelt, hat sich zumindest zwischen Radebeul und Strehla, Lommatzcher Pflege und Thiendorf nicht nur zu einer begehrten, weil preiswerteren Wohnadresse entwickelt. „Es sind leistungsfähige und über die Landkreisgrenzen hinaus anerkannte Landwirtschaftsbetriebe entstanden“, so der Meißner Landrat Arndt Steinbach, diesjähriger Kuratoriumsvorsitzender. Selbstverständlich war diese Entwicklung nicht. Als sich in den 90er Jahren die LPG umwandeln oder

gar auflösen und Feld wie Weide an Alteigentümer zurückfielen, stand das Schicksal der ostdeutschen Landwirtschaft für kurze Zeit in den Sternen. Doch mit sprichwörtlicher Bauernschläue oftmals auf Hochschulniveau und finanzieller Förderung gelang ein kleines Wunder. Die Betriebe sind modern, konkurrenzfähig und produzieren dennoch naturnah. Einziges Defizit ist die geringe Zahl an Arbeitsplätzen. Wo einst zehn Landwirte arbeiteten reicht heute einer. Aber auch das spricht eher für die Effizienz der Unternehmen. Rainer Kutschke, Riesa-Großenhainer Landrat, hat nie an der Zukunft der ostdeutschen Landwirtschaft gezweifelt: „Trotz Kollektivierung ist der Bauer immer ein natur-

naher und der individuellen Arbeit verpflichteter Produzent geblieben. Das war vielleicht die wichtigste Voraussetzung für den Schritt in die Selbstständigkeit.“ Das wohl inzwischen leckerste Label für diese Entwicklung ist das „Meißner Kulinarium“. Dazu Landrat Arndt Steinbach: „Wir produzieren in der unmittelbaren Heimat so viele tolle Produkte wie Honig, Schinken, Nudeln oder Wein und Bier. Es werden Gänse, Enten und Damwild gezüchtet. Es fehlen weder das Bio-Vollkornbrot noch der Joghurt oder die Fischspezialitäten.“ Kurze Wege vom Korn zum Brot, von der Kuh zum Joghurt oder vom Schwein zum Schinken sollen den Kunden überzeugen, heimische Erzeugnisse zu kaufen. *Fortsetzung auf S. 2*

Aus dem Inhalt

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	2
Aktuelles aus den Landkreisen	6
Tipps, Termine, Vereine	7
Jubiläen	9

NÄCHSTER

**REDAKTIONSSCHLUSS:
Donnerstag, der 28.02.2008**

NÄCHSTER

**ERSCHEINUNGSTERMIN:
Freitag, der 07.03.2008**

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725 -0
Fax: 03521/ 725-240
E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Meißen:
Landrat des Landkreises Meißen
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Meißen:
Pressestelle des Landratsamtes Meißen,
Eberhard Franke
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725210
Fax: 03521/ 725304

Landratsamt Riesa-Großenhain,
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/303-0
Fax: 03522/303-105
E-Mail: presseamt@riesa-grossenhain.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Riesa-Großenhain:
Landrat des Landkreises Riesa-Großenhain
Rainer Kutschke
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

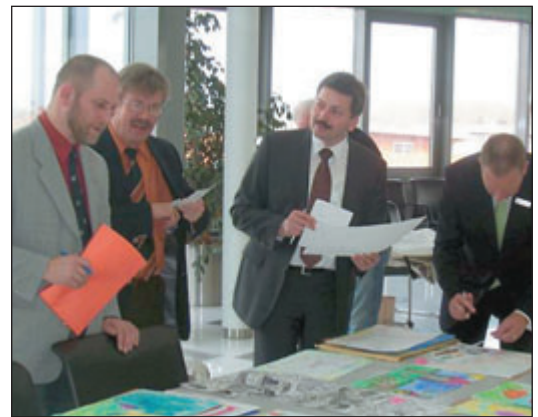
Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Riesa-Großenhain
Pressestelle des Landratsamtes Riesa-Großenhain
Dr. Kerstin Thöns
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/303-103
Fax: 03522/303-105

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen
Riedel OHG, Verlag, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, H.-Heine-Str. 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;
Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilpunkten in den Landkreisen. Einzel Exemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

Fortsetzung „Das leckerste Label der Region“

Damit erhält die Landwirtschaft auch Hilfe durch die Kommunalpolitik, denn die europaweiten Konzepte werden in Brüssel beschlossen. „Diese Ferne ist ein Grund für das Engagement der Kommunalpolitik gemeinsam mit der Sparkasse Meißen. Wir wollen der Landwirtschaft die regionale Aufmerksamkeit geben, die ihr zukommt“, erklärt Arndt Steinbach. Sein Riesa-Großenhainer Amtskollege Rainer Kutschke war 1996 Mitbegründer des Kuratoriums und hat seither die Entwicklung genau verfolgt: „Es gibt einen Wandel seit etwa 2000. Wohnen, wenn möglich auch arbeiten und erholen auf dem Land verknüpfen sich immer stärker mit dem Wunsch nach Natur- und Landschaftsschutz. Die ökologische Landwirtschaft eingeschlossen.“ 17 Projekte wurden in diesem Jahr eingereicht. Am 7. März werden die Preisträger in der Winzergenossenschaft in Meißen geehrt.



Es war für die Jury am 19. Februar keine leichte Aufgabe, aus der Vielzahl der Einsendungen zum Zeichenwettbewerb die Preisträger auszuwählen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

**Öffentliche Bekanntmachung
Die 25. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen
findet statt am 28.02.2008**

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss, Zimmer 206 • Brauhausstraße 21 • 01662 Meißen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 K 8018 Ausbau in Friedewald - Ortsdurchfahrtenvereinbarung
- 3 Einführung eines Bürgerbusses in der Lommatzcher Pflege - Machbarkeitsstudie
- 4 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 18. Februar 2008

Arndt Steinbach, Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
Die 22. Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen
findet statt am 06.03.2008**

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss, Zimmer 206 • Brauhausstraße 21 • 01662 Meißen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Amt für Arbeit und Soziales aktuell und Vorstellung des Draisineprojektes auf der Strecke Riesa/Lommatzsch zur Betreuung Langzeitarbeitsloser
- 3 Vorstellung der Betreuungsbehörde im Jugend- und Sozialamt
- 4 Information über den Stand der Gespräche mit den Trägern der mehrgenerativen Angebote im Landkreis Meißen
- 5 Bericht über die Auftaktveranstaltung zur Gründung eines "Lokalen Bündnisses für Familie" im Landkreis Meißen
- 6 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 18. Februar 2008

Arndt Steinbach, Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Elbtal

Die nächste öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Elbtal findet

■ **am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 14:00 Uhr,**

im Beratungsraum des Landratsamtes Meißen (Zimmer 2.06), in Meißen, Brauhausstraße 21 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Anfragen zum Protokoll der 34. Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Elbtal für 2008
4. Beratung und Beschlussfassung über die Förderliste des Kulturraumes Elbtal für 2008
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
6. Sonstiges

Kutschke

Vorsitzender des Kulturkonventes

Zur 21. Sitzung am 24.01.2008 fasste der Sozialausschuss des Kreistages Meißen folgende Beschlüsse**Beschlussgegenstand:**

Förderung von Mehrgenerationshäusern bzw. Projekten mit mehrgenerativen Ansätzen im Landkreis Meißen im Jahr 2008
Inhaltlichen Untersetzung des Beschlusses des Kreistages vom 27.09.2007 „Mehrgenerationshäuser stärken und ausbauen“

BESCHLUSS**DER SOZIALAUSSCHUSS BESCHLIEßT:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.09.2007 eine Vorlage in den Sozialausschuss einzubringen, die diesen Beschluss inhaltlich untersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu mit den vier genannten Trägern eine Gesamtkonzeption zu Mehrgenerationshäusern zu entwickeln und jeweils finanziell zu untersetzen.
3. Ein entsprechender Deckungsvorschlag ist durch die Verwaltung vorzulegen.

Beschluss Nr.: 08/4/0505

Beschlussgegenstand:

Grundsätze für die Schulnetzentwicklungsplanung
Beschlussvorlage für den Kreistag Meißen am 13.12.2007 - eingebracht von der FDP-Fraktion im Kreistag Meißen
Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt:

Der Sozialausschuss nimmt die vorliegende Beschlussvorlage der FDP-Fraktion im Kreis zur Kenntnis und berät zum aktuellen Sachstand der Schulnetzplanung im Landkreis Meißen. Vor einer abschließenden Entscheidung zum Beschlussvorschlag ist der für das erste oder zweite Quartal 2008 avisierte Bescheid des SMK zur Schulnetzplanung des Landkreises abzuwarten.

Beschluss Nr.: 01/4/0499

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert im Rahmen der Neuvergabe, Änderung bzw. Neuordnung von Fleischhygiene - Kontrollbezirken über folgende

- Ausschreibung tierärztlicher Tätigkeiten -

bezüglich der Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen

Zum 01.04.2008 wird der bisherige Fleischhygienebezirk 18, bestehend aus folgenden Ortsteilen der genannten Städte/Gemeinden:

Stadt/Gemeinde	Ortsteile
Gemeinde Moritzburg	- Auer - Moritzburg - Steinbach
Gemeinde Niederau	- Niederau (Ort)
Stadt Radeburg	- Bärsdorf - Bärwalde - Berbisdorf - Boden - Cunnertswalde - Großdittmannsdorf - Radeburg - Volkersdorf, Kurort - Ziegelei
Gemeinde Weinböhla	- Neuer Anbau - Weinböhla

zur Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung an eine/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt neu vergeben. Im vergangenen Jahr wurden im betroffenen Territorium amtliche Untersuchungen unter anderem bei folgender Anzahl an Schlachtieren durchgeführt: 87 Rinder, 242 Schweine, 27 Schafe, 53 Stück Rotwild, 218 Stück Rehwild, 295 Stück Schwarzwild.

Die Bereitschaft zur Übernahme und zum Betrieb der notwendigen Gerätschaften einer Digestionsmethode im Rahmen der amtlichen Untersuchung von Fleischproben auf das Vorkommen von Trichinen wird erwartet. Die Anschaffungskosten und die Kosten des Verbrauchsmaterials werden vom Landratsamt Meißen nach vorheriger Abstimmung übernommen.

Die genannte Tätigkeit beinhaltet im Bedarfsfall ebenso die Vertretung für die im derzeitigen Fleischhygienebezirk 16 (Coswig, Radebeul, Boxdorf, Friedewald, Löbnitz, Reichenberg) verantwortliche und amtlich beauftragte Tierärztin.

Die Vergütung erfolgt gemäß des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe in Verbindung mit der Gebührenregelung des Landkreises Meißen.

Im Rahmen der Neuvergabe bzw. Änderung des bisherigen Fleischhygienebezirk 18 besteht auch die Möglichkeit einer territorialen oder im Ausnahmefall auch betriebsbezogenen Neuaufteilung und ggf. auch einer Angliederung einzelner Ortsteile an andere, bereits bestehende Fleischhygienebezirke. Darüber hinaus ist vorgesehen, für den im oben genannten Fleischhygienebezirk befindlichen zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb auf Grund des Status dieses Betriebes einen separaten Vertrag abzuschließen. Sollten Sie Interesse an dieser Vergabe und der künftigen Ausübung der damit verbundenen Tätigkeiten haben, so teilen Sie dies bitte bis spätestens zum **03.03.2008**

im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen (Dresdner Straße 25, 01662 Meißen) schriftlich mit. Das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Meißen wird von amtswegen beteiligt. Bewerber, die bereits beim Landratsamt Meißen im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung angestellt sind, müssen einer Bewerbung keine weiteren Unterlagen beifügen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

**Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen
Öffentliche Bekanntmachung**

**Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes 2008**

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 159) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) gibt der Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen öffentlich bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 in der Zeit

vom 25.02.2008 bis 04.03.2008

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Meißen - Bürgerbüro, Burgstraße 32, 01662 Meißen, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.
Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 SächsGemO können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, erhoben werden.

Diera-Zehren, den 07.02.2008

Franke
Verbandsvorsitzender

**Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen
Öffentliche Bekanntmachung**

In der Sitzung 2/07 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen am 17.12.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VV07/02/001

Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.07.2007

Beschluss Nr.: VV07/02/003

Rückführung Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2007

Beschluss Nr.: VV07/02/005

Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2008 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH in der Gesellschafterversammlung

Beschluss Nr.: VV07/02/006

Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Meißen für die örtliche Prüfung 2007

Beschluss Nr.: VV07/02/007

Bestellung der Schneider + Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung GmbH als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2007

Beschluss Nr.: VV07/02/008

Beschluss zur Überarbeitung des Entwurfs der Neufassung der Verbandsatzung mit Änderung des Schlüssels zur Erhebung der Verbandsumlagen

Beschluss Nr.: VV07/02/009

Beschluss zur Überarbeitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2008

Diera-Zehren, den 07.02.2008

Franke
Verbandsvorsitzender

**Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen
Öffentliche Bekanntmachung**

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2006

Auf der Grundlage von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2006 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Zeit

vom 25.02.2008 bis 04.03.2008

in der Stadtverwaltung Meißen - Bürgerbüro, Burgstraße 32, 01662 Meißen, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausliegt.

Diera-Zehren, 07.02.2008

Franke, Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Sächsischen
Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Bauschutzbereich für den Flughafen Dresden
Vom 26. November 2007**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden für das Vorhaben Ausbau des Verkehrsflughafens Dresden - Sanierung der Start- und Landebahn vom 25. Oktober 2005 wurde gemäß 3 10 Abs. 1 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991 (BGBl. I S. 21 74), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3691) geändert worden war, der Bauschutzbereich für das planfestgestellte Vorhaben festgelegt. Der Umfang des Bauschutzbereichs für den Flughafen Dresden wird gemäß § 18 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Neufassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) bekanntgemacht:

I. Umfang des Bauschutzbereiches

Der Bauschutzbereich für den Flughafen Dresden, in dem nach § 12 Abs. 2 und 3 LuftVG Baubeschränkungen gelten (siehe dazu unter II.), wird wie folgt beschrieben (Koordinaten nach WGS 84):

1. Start- und Landefläche (Start- und Landebahn einschließlich des sie umgebenden Schutzstreifens)
 - a) Start- und Landebahn 04/22
Richtung 04: 040" 53' 06,753"
Richtung 22: 220" 54' 2 1,467"
(Angaben rechtweisend/geografische Richtung)
Länge: 2 850 m
Breite: 60 m
 - b) Der Schutzstreifen umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 300 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 60 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.
2. Sicherheitsfläche
Die Sicherheitsfläche umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 1 000 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 1 060 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.
3. Flughafenbezugspunkt sowie Startbahnbezugspunkt
Koordinaten: 51" 08' 03,643" Nord
13" 46' 04,796" Ost
Höhe über NN: 221,108 m
4. Anflugsektoren
Die Anflugsektoren, die sich beiderseits der Außenkanten der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

Sicherheitsfläche an deren Enden mit einem Öffnungswinkel von je 15 Grad anschließen, enden in einer Entfernung von 15 km vom Startbahnbezugspunkt.

II. Baugenehmigungen, die der Zustimmung der Luftfahrtbehörden bedürfen

1. Die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde darf die Errichtung von Bauwerken beziehungsweise anderen Luftfahrthindernissen auf der Start- und Landefläche, der Sicherheitsfläche und im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigen (§ 12 Abs. 2, s 15 LuftVG).
2. In der weiteren Umgebung des Flughafens ist gemäß § 12 Abs. 3, § 15 LuftVG die Zustimmung der Luftfahrtbehörden erforderlich, wenn folgende Begrenzungen überschritten werden sollen:
 - a) außerhalb der Anflugsektoren
 - im Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine Höhe von 25 m (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) beziehungsweise - im Umkreis von 4 km bis 6 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die Verbindungslinie, die von 45 m Höhe bis 100 m Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) ansteigt.
 - b) innerhalb der Anflugsektoren
 - von den Enden der Sicherheitsfläche bis zu einem Umkreis von 10 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt die Verbindungslinien, die von 0 m Höhe an diesen Enden bis 100 m Höhe (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt) ansteigen,
 - im Umkreis von 10 km bis 15 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt die Höhe von 100 m (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt).
3. Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 12 ff. LuftVG wird hingewiesen.

III. Zuständige Luftfahrtbehörden für die Erteilung einer Zustimmung nach II.

1. Für die Bauwerke beziehungsweise andere Luftfahrthindernisse auf dem Gelände innerhalb der Flughafenbegrenzung und auf der Sicherheitsfläche ist die Zustimmung nach II. bei dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit einzuholen.
2. Für Bauwerke beziehungsweise andere Luftfahrthindernisse in der weiteren Umgebung des Flughafens ist die Zustimmung nach II. bei dem Regierungspräsidium Dresden gemäß der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftverkehrsverwaltung (LuftZuVO) vom 23. August 2006 (SächsGVBl. S. 438) in der Fassung vom 25. September 2006 (SächsGVBl. S. 491) einzuholen.

IV. Zeichnerische Darstellung

Der Planfeststellungsbeschluss und die zeichnerische Darstellung des Bauschutzbereiches können bei den Bauaufsichtsbehörden der Landkreise Kamenz, Meißen und Weißeritzkreis sowie der Landeshauptstadt Dresden zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ferner kann die zeichnerische Darstellung des Bauschutzbereiches bei den Gemeinden Ottendorf-Okrilla, Großnaundorf, Wachau, Laußnitz, Moritzburg, der Stadt Radeburg sowie bei den Großen Kreisstädten Freital und Radebeul zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Dresden, den 26. November 2007
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit



Dr. Rohde
Abteilungsleiter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Verordnung des Landkreises Riesa-Großenhain zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Stauchitz vom 22. Februar 2008

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 67) in Verbindung mit § 48 Abs. 1, § 118 Abs. 1 und § 119 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. Nr. 13 S. 482) verordnet das Landratsamt Riesa-Großenhain als untere Wasserbehörde:

§ 1

Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Stauchitz

Das Trinkwasserschutzgebiet für das Wasserwerk Stauchitz (Wasserfassung Stauchitz) mit den Schutzzonen I und II nach Beschluss des Kreistages Riesa Nummer 035/81 vom 17.12.1981 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt für das Trinkwasserschutzgebiet Wasserwerk Stauchitz (Wasserfassung Stauchitz) der Beschluss des Kreistages Riesa Nummer 035/81 vom 17.12.1981 außer Kraft.

Großenhain, 22. Februar 2008
Landratsamt Riesa-Großenhain

Kutschke
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Riesa-Großenhain hat für das Bauvorhaben BSZ Großenhain, Industriestraße 1, Umsetzung Lehrküche einschl. Fluchttreppen die Lose

- 01 - Ausbaurbeiten
- 02 - Estrich-, Bodenbelags- und Fliesenlegerarbeiten
- 03 - Metallbau- und Schlosserarbeiten
- 04 - Elektrotechnik (Stark- und Schwachstrom)
- 05 - Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation

öffentlich ausgeschrieben.

Der vollständige Ausschreibungstext wird am 29.02.2008 im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

Kutschke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA - GROßENHAIN

Öffentliche Zustellung

Vollzug des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) und des Sächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (SächsVwZG)

Herrn Rudolf Eberhard Griebner, geb. 10.01.1928, ist der vom Landratsamt Riesa-Großenhain, Dezernat I, Ordnungsamt, erlassene Bescheid über die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters über sein Vermögen vom 13.02.2008, Aktenzeichen: SR 31, zuzustellen. Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person derzeit unbekannt ist (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG).

Der Bescheid liegt beim Landratsamt Riesa-Großenhain, Ordnungsamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Zimmer 101/102, zur Einsichtnahme bereit. Die Benachrichtigung wird gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Riesa-Großenhain vom 17.12.2007 am Haupteingang des Landratsamtes Riesa-Großenhain, Herrmannstr. 30-34, 01558 Großenhain ausgehängt und durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Riesa-Großenhain ortsüblich bekannt gemacht. Der Bescheid vom 13.02.2008 gilt 2 Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung als bekannt gegeben, so dass ab diesem Zeitpunkt die Rechtsbehelfsfrist von 1 Monat zu laufen beginnt (§ 41 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - und § 70 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Großenhain, 13.02.2008
Korsowski
Amtsleiterin Ordnungsamt

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Jahna - Auenwälder"

Das Regierungspräsidium Dresden als höhere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Jahna - Auenwälder" zu erlassen. Das bereits bestehende Naturschutzgebiet „Jahna - Auenwälder“ auf dem Gebiet der Stadt Riesa und der Gemeinde Stauchitz soll um kleinere Teilflächen von etwa 24,05 ha auf eine Größe von etwa 34,24 ha erweitert werden. Des Weiteren sollen konkrete schutzgebietsbezogene Regelungen erfolgen.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten wird in der Zeit

vom 3. März 2008 bis zum 3. April 2008

beim Landratsamt Riesa-Großenhain, Umweltamt (01558 Großenhain, Remonteplatz 8), im Zimmer 210 während der Sprechzeiten zur öffentlichen, kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken beim Landratsamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Regierungspräsidium Dresden wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Dresden, den 22. Februar 2008

Regierungspräsidium Dresden
Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Erste Doppelhaushälften an Tsunamiopfer übergeben

Als im Dezember 2004 weite Teile Asiens von einer verheerenden Flutkatastrophe heimgesucht wurden, startete der Landkreis Meißen eine große Spendenaktion. Auf dem gemeinsamen Spendenkonto von Landkreis, Städten und Gemeinden gingen 137.847 Euro ein. Mit diesem Geld konnten vier Projekte unterstützt werden, das größte und kostenintensivste ist die Errichtung von 20 Wohnhäusern für Fischerfamilien im Dorf Kandagodalla (Region Matara) in Sri Lanka. Aus unserem Landkreis fließen 100.000 Euro in dieses Vorhaben. Jetzt ist es so weit: am 29. Januar wurde die ersten acht Doppelhaushälften an die künftigen Bewohner übergeben.



Dank der Spendengelder aus dem Landkreis Meißen haben diese Menschen wieder ein Zuhause.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA - GROßENHAIN

Frühe Hilfen mit einem dichten Netzwerk

Die Meldungen häufen sich seit einiger Zeit: Eltern vernachlässigen oder misshandeln ihre Kinder. Wenn nicht gar der Tod am Ende dieser unheilvollen Kette steht, bleiben zumindest oftmals dauerhafte Schäden aufgrund von Unterernährung, körperlicher Gewalt oder fehlender Zuwendung. Der Ruf nach mehr staatlicher Aufsicht zumindest in den ersten Lebensjahren eines Kindes wird lauter. Das bundesweite Frühwarnsystem ist eine Antwort darauf und findet auch in Sachsen Anwendung. Im Landkreis Riesa-Großenhain wird unter der Adresse des Kreisjugendamtes und mit finanzieller Beteiligung des Freistaates das „Netzwerk Frühe Hilfen“ erweitert. Andrea Beger, Sozialpädagogin, leitet die neue Koordinations- und Informationsstelle mit dem Grundanliegen, „möglichst frühzeitig Hilfen anzubieten“. Das Verhalten der schwangeren Frau, das Verhältnis zum Vater des Kindes wie die familiäre Situation insgesamt können Warnsignale beinhalten. Zu diesem Zeitpunkt kennt das Jugendamt zumeist weder die werdende Mutter noch deren häusliches Umfeld. Wenn beispielsweise Hebammen und Gynäkologen derlei Gefahren erkennen, könnten sie Brücken zur Hilfe bauen und den jungen Eltern die Chance für ein normales Familienleben öffnen. Doch die Bereitschaft, diese frühe Beratung auch anzunehmen, daran lässt Andrea Beger keinen Zweifel, „ist immer freiwillig.“

Das Jugendamt möchte nicht erst gerufen werden, wenn Gesundheit oder Leben des geborenen Kindes gefährdet sind. Die erfahrene Sozialpädagogin weiß, dass gerade jene Eltern, die dringend Hilfe brauchen, „erst eine Hemmschwelle überwinden müssen, bevor sie den Weg zum Jugendamt finden“. Also muss das Angebot sensibel und verständlich in die kleine Familie hineingetragen werden.

Das Kreisjugendamt will dabei Organisator, Moderator und Berater in einem dichten Netzwerk sein. Andrea Beger denkt nicht nur an die Unterstützung durch Ärzte, Erzieherinnen oder Sozialarbeiter. „Ich könnte mir auch vorstellen, dass Menschen mit einer hohen sozialen

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA - GROßENHAIN

Kompetenz - wie etwa die ehrenamtlichen Familienhelferinnen - als Paten eine junge Familie beratend unterstützen.“

Das Kreisjugendamt verfügt bereits über einen Notfallplan, wenn eine konkrete Kindeswohlgefährdung bekannt wird. Amtsleiterin Christina Kutschke erklärt den Unterschied zu dem erweiterten aktuellen Anliegen: „Während der Notfallplan jede Entscheidung in einer ganz akuten Gefahrensituation erklärt, wollen wir mit dem neuen Netzwerk auch präventiv - also vorbeugend - helfen.“ In den nächsten Monaten soll dieses Netz viele Ebenen miteinander verknüpfen.



Fusion auf gutem Weg

Landrat Rainer Kutschke informiert gegenwärtig die Fachgremien des Kreistages in Vorbereitung auf dessen 90. Sitzung am 10. März 2008 über den Stand Landkreiszusammenführung Riesa-Großenhain und Meißen ab 1. August 2008. „Die Arbeitsergebnisse können sich sehen lassen“, so der Riesa-Großenhainer Kreischef, „denn wir haben zügig an den Themen Struktur, Standortverteilung und Personal gearbeitet. Aktuell geht es um inhaltliche Fragen etwa zum Personenverkehr, den Krankenhäusern oder dem Kulturraum.“ Landrat Kutschke rechnet übrigens im August mit der konstituierenden Sitzung des Kreistages, der aus 92 Mitgliedern bestehen wird: „Am 8. Juni wird gewählt, es folgt die Fraktionsbildung und dann die Konstituierung.“

Landkreis sucht Jugendschöffen



Der Landkreis Riesa-Großenhain sucht für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 rund 100 Jugendschöffen. Sie sind sozusagen das Zünglein an der Waage der Justitia, wenn bei Strafmaß und Schuldspruch das hohe Gremium keinen Konsens findet. Schöffen oder auch Laienrichter erfüllen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit in einem Rechtsstaat eine wichtige Kontrollfunktion. Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für ein Jugendschöffenamt erfüllen, werden in eine Vorschlagsliste aufgenommen, über die dann der Jugendhilfeausschuss am 22. Mai 2008 zu

befinden hat. Nach diesem Beschluss wird die Liste öffentlich ausgelegt bevor der Wahlausschuss über die ab 1. Januar 2009 tätigen Schöffen entscheidet. Das Amt eines Jugendschöffen braucht verantwortungsvolle und pädagogisch gebildete Bewerber/innen. Arbeitgeber sind übrigens verpflichtet, Mitarbeiter für das Schöffenamt während der Tätigkeit freizustellen. In der Regel sollte ein Jugendschöffe nicht mehr als zwölfmal im Jahr sein Ehrenamt ausüben.

Bis 18. April 2008 können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Landratsamt, Kreisjugendamt, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain, Fon: 03522- 303651 oder unter der E-Mail-Adresse jugendamt@riesa-grossenhain.de melden. Bitte informieren Sie sich unter www.riesa-grossenhain.de. Hier sind auch das Anmeldeformular sowie die Erklärung veröffentlicht.

72. Samstagsuniversität

Allergien – Ursachen und Behandlung

Seit seiner Geburt vor zwei Jahren leidet Simon an Neurodermitis. Für die Eltern folgte nach der Freude über den ersten Sohn das Bangen um seine Gesundheit. „Bei Allergien“, so der Chefarzt der Riesaer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Dr. Frank Zinsser, „reagiert das Immunsystem auf körperfremde, eigentlich fast immer harmlose Stoffe.“ Die Medizin kennt etwa 20.000 Substanzen, die eine Allergie auslösen können. Diese Zahl macht deutlich, wie kompliziert die Behandlung ist. Warum erkranken bereits Kinder an einer Allergie? Dazu erklärt Dr. med. Zinsser: „Je häufiger Familienmitglieder unter Allergien leiden, desto größer ist das Risiko für die Kinder beispielsweise an Heuschnupfen, allergischem Asthma oder eben Neurodermitis zu erkranken. Der Risikofaktor liegt dann zwischen 30 bis 40 Prozent“ Ist hingegen keiner in der Familie belastet, beträgt das Erkrankungsrisiko lediglich zehn Prozent. Allerdings sind nicht nur die Gene für Allergien verantwortlich. Auch Umwelteinflüsse können zu einer Erkrankung führen. US-Studien belegen, dass eine keimfreie Umgebung der Gesundheit von Babys und Kleinkindern nicht gut tut. Chefarzt Frank Zinsser sagt: „Ein gelangweiltes Immunsystem sucht sich neue Arbeit.“ Natürlich sollte das Kinderzimmer sauber und möglichst aufgeräumt sein. Ein bisschen Hausstaub darf dennoch Babyjahre begleiten. „Unsere Abwehrkräfte werden mit Schmutzbakterien leicht fertig“, erläutert der Kinderarzt, „deshalb sucht sich das Immunsystem in einer ultrasauberen Welt neue Herausforderungen und geht gegen Birkenpollen, Pilzsporen oder Milben vor.“ Damit erklärt sich übrigens das Phänomen, warum Kinder aus Großfamilien eher selten an Allergien erkranken. Lungenfachärzte der Salzburger Kinderklinik stellten zudem fest, dass nur drei Prozent der Kinder, die auf einem Bauernhof lebten, unter Heuschnupfen litten, bei Stadtkindern trat er dreimal so häufig auf. Die moderne Medizin hat inzwischen viele erfolgreiche Therapien und vor allem wirksame Medikamente entwickelt, die auch in der Riesaer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin zur Anwendung kommen. Über Ursachen, Diagnostik und Therapien referiert der Klinikleiter Dr. med. Frank Zinsser zur 72. Samstagsuniversität am 1. März 2008, ab 10 Uhr im Krankenhaus Großenhain, Speisesaal.

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS MEIßEN

Sächsische Aufbaubank: Kein Verkauf von Wohnungsbaukrediten

Wer einen Wohnungsbaukredit bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) aufnimmt, kann nach Aussagen der Bank auf dauerhafte Finanzierung vertrauen. Die SAB verkaufe keine Kreditforderungen aus geförderten Wohnungsbaukrediten. Das gelte sowohl für bestehende als auch für zukünftige Wohnungsbaukreditdarlehen der SAB.

Eine besondere vertragliche Vereinbarung ist für Kunden der Sächsischen Aufbaubank nachträglich nicht erforderlich. Im Rahmen einer Zinsanpassung eines bestehenden Darlehens oder bei der Aufnahme eines neuen Förderdarlehens ist dieser so genannte Abtretungsverzicht ohne zusätzliche Kosten und Margenaufschläge in den Verträgen enthalten.

Die SAB bleibe selbst dann Ansprechpartner, wenn bei einem Wohnungsbaukredit einmal Leistungsstörungen auftreten.

Zeitsplitter - Arbeiten auf Papier

Am 12. März wird um 17.00 Uhr die Ausstellung „Zeitsplitter - Arbeiten auf Papier“ mit Werken der Künstler Ilona Steinmüller und Frank Panse im Foyer der Elblandkliniken in Meißen eröffnet. Die Arbeiten sind aus dem Bestand der „FHP-Galerie“, die im Meißener Hochland ansässig ist.

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS MEIßEN

Tierschutzverein bittet um weitere Spenden

Seit ganzen Jahren sind wir bemüht, möglichst vielen Tieren zu helfen, geraten dabei aber immer auch an Grenzen der Betreuungskapazität und der Finanzierung. Die großen Anstrengungen, die jedes Jahr unternommen werden, um die monatlichen Betriebskosten, z. B. für Futter, Tierarztbehandlungen, Energieversorgung usw. zu erwirtschaften, lohnen sich allemal, um den Tieren zu helfen und ein vorübergehendes Zuhause zu geben. Was in unseren Kräften steht, leisten wir gern, bitten aber um Verständnis, wenn nicht jederzeit alles sofort getan werden kann. Besonders am Ende des letzten Jahres wurde dies deutlich als die große Anzahl Fund- und Abgabekatzen die Aufnahmekapazität des Tierheimes überstieg.

Im Jahr 2007 ist es dem Meißen Tierschutzverein e. V. besser gelungen, die für den Betrieb des Tierheimes notwendigen finanziellen Mittel zu erwirtschaften. Dies gelang vor allem Dank der Einnahmen und Spenden anlässlich unseres Sommerfestes bzw. der Tierweihnacht und darüber hinaus des Sponsorings unserer Tierfreunde.

Wie fast alle Tierschutzvereine mit Tierheimen in Deutschland halten auch wir uns fast ausschließlich mit Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Erlösen aus der Aufnahme bzw. Vermittlung von Tieren und natürlich selbstloser ehrenamtlicher Arbeit von engagierten Tierfreunden über Wasser. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns in irgendeiner Form bei unserer schwierigen aber auch wunderbaren Arbeit unterstützen. Gegenwärtig haben jedoch außergewöhnlich hohe Kosten unser Tierheim in Gröbern in Finanznöten gebracht. Zum einen ist in wenigen Tagen eine hohe Rechnung für eine wieder teurer gewordene Flüssiggasbelieferung zu begleichen. Zum anderen wurde von der Energieversorger ENSO kurzfristig die Freileitung zum Tierheim gegen ein Erdkabel ausgetauscht und gleichzeitig der Elektroanschluss erneuert. Die Kosten in Höhe von über 1.800 € war nicht geplant und reißen ein unerwartet großes Loch in das gegenwärtig dem Tierheim zur Verfügung stehende Budget.

Helfen Sie uns deshalb bitte weiterhin! Wir freuen uns und danken für jede Futter- oder Geldspende (Bankverbindung: Kreissparkasse Meißen, BLZ 85055000, Konto-Nr. 3010023846, Meißen Tierschutzverein e. V.).

Jederzeit informieren können sich unsere Tierfreunde auch über unsere Homepage unter www.meissner-tierschutzverein.de.

Trotz vieler Probleme und finanzieller Sorgen zeigen wir uns zuversichtlich, dass wir mit Ihrer Unterstützung auch weiterhin unseren Vierbeinern helfen können.

Meißen Tierschutzverein e. V.

Wasser, Wald, Wiese - 20 Jahre IG Friedewald

Zwischen den Städten und Gemeinden Coswig, Moritzburg, Radebeul und Weinböhla liegt das Landschaftsschutzgebiet Friedewald mit einem System markierter Wanderwege und Informationstafeln. Über diese und andere Aktivitäten der Interessengemeinschaft (IG) Friedewald informiert eine Ausstellung in der Karrasburg in Coswig:

Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung:

- 29. März** 2. Kultur- und Museumsnacht Radebeul und Coswig
18.00 - 24.00 Uhr Waldstimm(ung)en
Wie baut man einen Nistkasten?
Spiele und Bücher zum Thema Natur
- 20.00 - 21.00 Uhr „Trommeln der Nacht“
22.30 Uhr Märchen zur Nacht

04. April 19.00 Uhr Vortrag zur Geschichte des Friedewaldes

25. April 19.00 Uhr Vortrag zur Tierwelt im Friedewald

16. Mai 18.00 Uhr „Pirsch im Friedewald“

18. Mai: Internationaler Museumstag - Eintritt frei - 07.03.-25.5.2008

Karrasburg Museum Coswig

Karrasstrasse 4, Tel. 03523-66440

Öffnungszeiten: Di., Do., Sa., So. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS RIESA - GROßENHAIN

Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2008 -

bereits zu dritten Mal findet vom 10. bis 15. März 2008 die „Woche der offenen Unternehmen“ sachsenweit statt. Unternehmen haben die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Arbeitsabläufe, Ausbildungsmöglichkeiten und Tätigkeitsprofile praxisnah vorzustellen. Bereits 15 Unternehmen und Einrichtungen stellen in 33 Veranstaltungen ihre Ausbildungsberufe vor. Weitere Informationen und die Möglichkeiten zum Teilnahmeeintrag finden Sie auf der Internetseite www.schau-rein-sachsen.de.

Kino für Frauen

ist das Motto einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages am 8 März, 14 Uhr in der Filmgalerie Großenhain am Frauenmarkt 9. Gezeigt wird der Film „Erin Brockovich“. Hierin wird die Geschichte einer couragierten Frau, alleinerziehend, Mutter von drei Kindern erzählt. Der Eintritt ist frei!

Im Frauenzentrum Riesa

auf der Bahnhofstraße 37 heißt es am 11. März „Frauenkörper -Schönheit im Wandel der Zeit“, Beginn 15 Uhr.

Markttage in Staucha

in der historischen Halle finden am 1. und 15. März ab 9 Uhr statt. Im Angebot sind Delikatessen und Lebensmittel der Direktvermarkter der Region.

Bäume müssen gefällt werden

Aufgrund der geplanten Sanierung der Weißnitzer Straße in Großenhain werden ab der kommenden Woche 64 Rot- und Weißdornbäume gefällt. Die Kreisstraße wird unter Regie des Hoch- und Tiefbauamtes der Landkreisverwaltung ab Mai grundhaft ausgebaut und neu gestaltet. Demzufolge hat die Stadtverwaltung Großenhain eine Fällgenehmigung für die alten Straßenbäume erteilt.

Geplant sind neben der neuen Fahrbahn, ein Fußgängerweg, Parkflächen sowie ein Radfahrstreifen. Auch auf das Grün vor der Haustür müssen die Anlieger nicht verzichten, da neue Bäume entlang der Straße gepflanzt werden.

ANZEIGEN

Unterstützen Sie
unsere Friedensarbeit
mit Ihrer Spende!

**Stiftung
Gedenken und Frieden**



GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenken**bewahren**Gedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken

www.gedenkenundfrieden.de
info@gedenkenundfrieden.de
01805-7009-99 (€ 0,12/Min.)

Spendenkonto Deutsche Bank Berlin
04 44 554 · BLZ 100 700 00

JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Erika und Walter Brohm aus Weinböhla am 01. März

Ehepaar Erika und Erhardt Zocher aus Niederau am 01. März

zum 95. Geburtstag

Herrn Johann Zimmermann aus Niederau am 04. März

Frau Charlotte Karasch aus Coswig am 05. März

zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Schulze aus Radebeul am 24. Februar

Frau Charlotte Wäzner aus Weinböhla am 25. Februar

Frau Anna Zimmermann aus Radebeul am 25. Februar

Frau Charlotte Mayer aus Meißen am 26. Februar

Frau Erna Richter aus Meißen am 26. Februar

Herrn Herbert Bieberstein aus Radebeul am 27. Februar

Herrn Werner Seifert aus Meißen am 28. Februar

Frau Margarete Malina aus Weinböhla am 02. März

Frau Marie Kessler aus Nössige am 03. März

Frau Elfriede Mehnert aus Coswig am 04. März

**und wünscht den Jubilaren auch nachträglich
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

ANZEIGEN

Sommer's Physiotherapie
Meißner Str. 61, 01689 Niederau
Telefon: 035243/5 19 50
www.sommers-physiotherapie.de



Krankengymnastik • Schlingentisch • Atemtherapie • Massagen
Manuelle Therapie • Elektrotherapie • Hydrotherapie
Manuelle Lymphdrainage • Kompressionstherapie • Hausbesuche

SEEG MEISSEN MBH
Wohnungsunternehmen der Stadt Meißen
01662 Meißen-Schloßberg 9

Schöner Wohnen in Meißen
Vermietung – Verwaltung – Verkauf von Wohn- und Gewerbeimmobilien
03521 - 474 474

Auch Vermietung von Ferienwohnungen
www.seeg-meissen.de

ANZEIGEN

Insel Usedom, Karlshagen neue ruhige Ferienwohnung

zu vermieten ab 29,- € pro Tag, gilt für NS

Tel. 038371/20303 • www.ferien-karlshagen.de

**Anzeigen, Werbebeilagen
und sonstige Druckanfragen:
03722/50 2000 oder verlag@riedel-ohg.de**

Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende! **Stiftung Gedenken und Frieden**

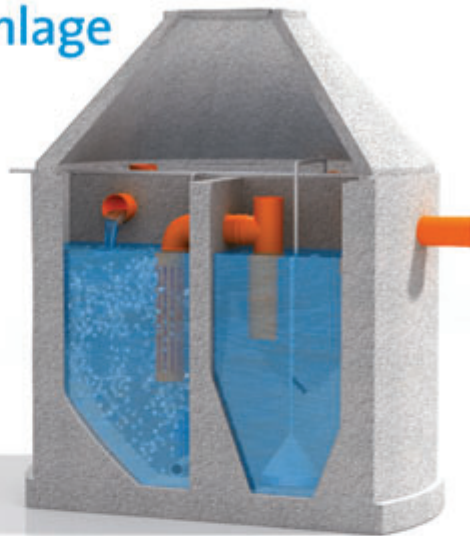
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken

RIEDEL Verlag, Werbung & Öffentlichkeitsarbeit OHG
Heinrich-Heine-Straße 13a • 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf • Telefon: [0 37 22] 50 20 00
Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an Annemarie Riedel • E-Mail: a.riedel@riedel-ohg.de

**Gemeinsam zur Veröffentlichung
Ihres (ersten) Buches!**

- Maßgeschneiderte Editionsformen
- von der Beratung, Herstellung bis zum Vertrieb
- für Neueinsteiger
- für Autoren, die ihren Verlag wechseln möchten.

Ihre Kleinkläranlage wird staatlich gefördert.



Als sächsischer Hausbesitzer können Sie jetzt mit einem **Zuschuss von 1.500 EUR für den Neubau oder 1.000 EUR für die Modernisierung Ihrer Kleinkläranlage** rechnen. Investieren Sie damit in eine Klärtechnologie,

- + die langfristig zuverlässig und sicher arbeitet,
- + mit vorhersehbaren sowie überraschend niedrigen Betriebskosten überzeugt
- + und ganzjährig höchste Reinigungsleistung bringt.

Entscheiden Sie sich deshalb für WSB[®] clean – die Kläranlage mit der High Tech eines Baches. Es ist die revolutionäre Lösung für Privatanlagen, gastronomische, gewerbliche und kommunale Klärsysteme von 1 bis 5.000 angeschlossene Nutzer. Seit 1999 wird WSB[®] clean über 25.000-mal in aller Welt eingesetzt, um unseren wichtigsten Rohstoff zu sichern – Wasser.

Die Entwicklung, die Fertigung, den Einbau und die Wartung von WSB[®] clean übernimmt die Bergmann Gruppe aus Penig. Sachsens einziger Komplettanbieter, der sich als mittelständisches Familienunternehmen seit 1929 der reinen Ingenieurskunst verschrieben hat.

Gern beraten wir Sie zu Ihren Fördermöglichkeiten und den Vorteilen von WSB[®] clean.

Bergmann clean Abwassertechnik GmbH
Am Zeisig 8 | 09322 Penig
Telefon: (037381) 861 – 0 | www.wsb-clean.com

Kurze Checkliste zum Erwerb einer Kleinkläranlage.

Ist das Produkt vom Deutschen Institut für Bautechnik zugelassen?

Die Zulassungsnummer bestätigt, dass die Kläranlage die vorgegebenen Reinigungswerte in verschiedensten Reinigungsklassen erbringt. Bitte beachten Sie die Gültigkeit der Zulassungsnummer.

Wie viele Verschleißteile sind enthalten, wie anfällig sind diese und was kostet ihr Austausch?

Je mehr Teile, desto störanfälliger, wartungsintensiver und kostenaufwändiger ist die Anlage. Bestehen Sie auf genaue Zahlen.

Wie zuverlässig arbeitet die Anlage bei Über- und Unterlast?

Bei Überlastbetrieb muss eine Kläranlage kurzfristig mit stark erhöhten Abwassermengen zurechtkommen, z. B. bei Familienfeiern. Unterlastsituationen entstehen, wenn die Anlage längere Zeit ungenutzt ist, etwa während des Urlaubs. Beide Male kann es zum Ausfall der Anlage kommen, wenn sie nicht ausreichend darauf vorbereitet ist. Der Ausfall ist mit Mehrkosten verbunden.

Erbringt die Kleinkläranlage auch bei Niedrigtemperaturen volle Reinigungsleistung?

Abwassertemperaturen unter 12 °C können die Arbeit von Kläranlagen beeinträchtigen. Vergewissern Sie sich anhand des amtlichen Prüfberichts, ob Sie sich auch in der kalten Jahreszeit voll auf die Reinigungsleistung Ihrer Klärtechnologie verlassen können.

Was passiert bei einem Stromausfall?

Wenn die Stromversorgung der Kläranlage ausfällt, kann es zum Rückstau des Abwassers kommen. Weiterhin sollten Sie darauf achten, dass die Anlage nicht mit einem umweltschädlichen Notüberlauf ausgestattet ist, durch den das ungereinigte Abwasser einfach in den Boden oder auf das Grundstück fließt. Erkundigen Sie sich auch, ob das Abwasser beim Ausfall wenigstens noch teilbiologisch gereinigt wird.